

will, man erst abziehen muß, was zum Ersatz der Kräfte, die er aufwendet, mit einem Worte zu seinem Unterhalte erforderlich ist. Erst das, was nach Abzug dieses Erfordernisses übrig bleibt, nach Abzug gewissermaßen der Erhaltungskosten des Handwerkzeuges und seiner eigenen Existenz, mit denen er die Arbeit leistet und welche die Einnahmen ermöglichen, erst dann kann man von einem reinen Einkommen sprechen. Da man eben noch nicht den Ansatz, die Formel zu machen versteht, nach welchem man ein solches reines Einkommen in allen einzelnen Fällen findet, denn es würde diese Formel den verschiedenen Ständen und Stellungen der Menschen und ihrem körperlichen und geistigen Befunde Rechnung zu tragen haben, deshalb, meine Herren, muß man eben in der vorliegenden Weise mangelhafte Grundlagen zu einer Einkommensteuer benutzen.

Aus dem Gefühle aber, daß es billig ist, mindestens ein Bauschquantum abzuziehen als nicht zu steuernden Theil des Einkommens, daraus, meine Herren, ist nach meiner Ansicht die sogenannte regressiv Scala entstanden. Eine progressive Scala dagegen würde über das Ziel hinauschießen. Eine reine Progression würde einer Vermögensberaubung ziemlich gleich kommen.

Präsident von Behmen: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. — Herr von der Planitz!

Kammerherr von der Planitz: Ich wollte nur gegen die zuletzt geäußerte Ansicht des Herrn Vorredners mich erklären, welcher sagte, eine progressive Scala wäre deshalb zu verwerfen, weil sie, ich dachte, er hätte sich dahin geäußert, zu weit führen und schließlich in Confiscation des Vermögens ausarten könnte. Ich glaube, der Grund kann deshalb nicht gegen die Progression angeführt werden, weil man überhaupt nicht an die excessive Möglichkeit denken darf; es ist doch vorauszusetzen, daß der Gesetzgeber von den Befugnissen, die das Gesetz ihm erteilt, nur mäßigen, nicht aber einen vernunftwidrigen Gebrauch machen werde.

Rittergutsbesitzer Seiler: Dem Herrn Collegen von der Finanzdeputation möchte ich doch wohl zu bedenken geben, daß die Geschichte bereits von gesetzgebenden Körpern spricht, welche im vollen Ernste eine progressive Einkommensteuer einzuführen mindestens beabsichtigten.

Präsident von Behmen: Es hat Niemand weiter um's Wort gebeten, ich schließe daher die Debatte mit Vorbehalt des Schlußwortes für den Herrn Referenten, wenn derselbe es begehrt.

Derselbe verzichtet und können wir daher zur Fragestellung übergehen.

Die Deputation schlägt vor:

„§§ 10 und 11 sammt deren Ueberschriften unverändert nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer anzunehmen.“

„Tritt die diesseitige Kammer dem Antrag ihrer Deputation bei?“

Einstimmig.

Ferner schlägt die Deputation vor:

„§ 11b Absatz 2 mit den Worten beginnen zu lassen:

„Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich in Betracht“ u. s. w.

„Tritt die Kammer diesem Gutachten der Deputation bei?“

Einstimmig.

Ferner beantragt die Deputation:

„mit diesem Zusatz § 11b sammt Ueberschrift zu genehmigen.“

„Tritt die Kammer bei?“

Einstimmig.

Meine Herren! Wir sind hier bei einem Abschnitte angelangt; es würde nun Abtheilung Ib zu folgen haben. Dieselbe umfaßt eine Reihe Paragraphen, die fest in sich zusammenhängen, und bei der vorgeschrittenen Zeit und da wir heute Nachmittag in der Berathung fortfahren werden, so schlage ich vor, gegenwärtig hier die Verhandlung abzubrechen.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“

Einstimmig.

Der Herr Protokollführer ist wohl soweit, das Protokoll über die heutige Sitzung vorlesen zu können?

(Pausse.)

Der Herr Secretär ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Geschieht durch Secretär Bürgermeister Löhr.)

Ich lade also die geehrte Kammer heute Nachmittag 5 Uhr zur Fortsetzung unserer Berathung hiermit ein und frage, ob Jemand gegen das eben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern hat? Wenn das nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und ersuche um Mitvollziehung die Herren Bürgermeister Clausß und Präsident Rülke.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten.)

Redacteur: Commissionsrath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 8. October 1874.